

Annahme von Spenden für den "LandKinderGarten" Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Jennifer Schulz	<i>Datum</i> 30.06.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	10.08.2023	Ö

Sachverhalt

Für den „LandKinderGarten“ in Wildberg sind folgende Spenden eingegangen:

Am 23.06.2023 60,00 € von der GKU mbH Ost-MVP
 200,00 € von der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
 100,00 € von Herrn Daniel Kolbe und Frau Ines Kolbe
Am 26.06.2023 50,00 € von Herrn Christian Odebrecht

Gesamt: 410,00 €

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg nimmt die Spenden in Höhe von 410,00 € für den „LandKinderGarten“ Wildberg an

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 38/3.6.5.02.46290000 Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	600,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	410,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1.010,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen.			

Anlage/n
Keine